Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Erhebung von Verwaltungskosten - Verwaltungskostensatzung –

Aufgrund der §§ 5 und 8 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI.LSA S.888), des § 4 Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBI.LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung und §§ 13 und 14 Verwaltungskostengesetz (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBI. LSA S. 154) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Weida-Land die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung).

§ 1

Die Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Erhebung von Verwaltungskosten vom 11.03.2010 (Ausfertigungsdatum) und bekanntgemacht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land Nr. 4/2010 vom 26.03.2010, und die 1. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Erhebung von Verwaltungskosten vom 14.03.2016 wird wie folgt geändert:

Der § 2 Höhe der Kosten – Kostentarif erhält einen neuen Kostentarif als Anlage zu dieser Änderungssatzung.

§ 2

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) tritt an dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 25.03.2021

Kay-Uwe Böttcher Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -